

Vorsitz	Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP)
Protokoll	Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II
Präsenz	37
Ort	Hörsaal, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
Entschuldigungen	Elsbeth Hofmänner (CVP) Ilaz Kadriji (SP) Renate Schraner (CVP)
Aufschaltung Axioma	01. Dezember 2020
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 26 der Gemeindeordnung als genehmigt, wenn nicht bis zum 21. Dezember 2020 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP), heisst die Mitglieder des Einwohnerrates, des Gemeinderates und die anwesenden Pressevertreter zur Sitzung in der FHNW willkommen.

T r a k t a n d e n l i s t e

- 1 Inpflichtnahme von Tanja Ott (FDP) und Michael Wäckerli (CVP) als Mitglieder des Einwohnerrates
- 2 Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten
- 3 Rechenschaftsbericht 2019; Genehmigung
- 4 Rechnung 2019; Genehmigung
- 5 Kreditabrechnungen NLEK und KGV; Genehmigung
- 6 Kreditabrechnung Umsetzung GEP, Vorbereitungsarbeiten Phase 2
- 7 Gesamtrevision Nutzungsplanung; Zusatzkredit II Umsetzung Hochhauskonzept
- 8 Motion Toni Burger (CVP) / Goran Marinkovic (SP) "Dorffest 2022"; Überweisung
- 9 Postulat Fabian Schütz "Aussetzung Lohnerhöhungen Verwaltung"; Überweisung
- 10 Postulat Karin Fehlmann (SP) und Esther Duran (CVP) "Richtplaneintrag Oase", Überweisung
- 11 Beantwortung von gestellten Fragen
- 12 Mitteilungen des Gemeinderates
- 13 Neueingänge Einwohnerrat

1 Inpflichtnahme Tanja Ott (FDP) und Michael Wäckerli (CVP) als Mitglieder des Einwohnerrates

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP), nimmt gestützt auf die Bestimmungen des Geschäftsreglements des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2018/2021 in Pflicht:

- Tanja Ott (FDP)
- Michael Wäckerli (CVP)

2 Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP):

Axioma

Probleme mit Axioma sind sofort Marco Wächter zu melden. Es ist möglich, dass die Gemeinde keine Kenntnis von einer Störung hat. Probleme können ohne Meldung nicht behoben werden.

Vorstösse

Vorstösse für die Überweisung an der nächsten Sitzung müssen bis am Montagmorgen, 08.00 Uhr, vor der Bürositzung eingereicht werden.

Protokoll

Die von Fabian Schütz (SVP) gewünschten Änderungen im Protokoll vom 22. Januar 2020 wurden genehmigt. Das Protokoll der 253. Sitzung gilt mit diesen Änderungen als genehmigt.

3 Rechenschaftsbericht 2019; Genehmigung

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Windisch versteht sich als attraktive, aufstrebende, selbstbewusste Gemeinde. Wir engagieren uns nicht nur gemeindeintern aktiv, sondern auch regional und überregional. Die Entwicklung von Windisch wird von aussen positiv wahrgenommen. Dies ist erfreulich und zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Doch, wie nehmen wir uns selber wahr? Vermutlich ist es wie bei einem Kind im Wachstum, Aussenstehende bemerken das Wachstum besser. Der Gemeinderat richtet seine Entwicklungsstrategie auf die Bedürfnisse und das Wohlergehen der Bevölkerung aus. Auf der Basis von gut erarbeiteten Grundlagen gehen wir, wenn möglich, die Entwicklung in partizipativen Prozessen an. Damit erreichen wir eine gute Akzeptanz in der Bevölkerung und die nötige Sicherheit für die Tätigkeit des Gemeinderates.

Die Form des Rechenschaftsberichtes hat sich etwas verändert. Der Entwicklungsprozess konnte aufgrund der Corona-Situation nicht abgeschlossen werden. Mit dem Bericht 2020 werden wir die nächsten Schritte angehen und umsetzen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat vom Rechenschaftsbericht 2019 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Toni Burger (CVP): Die CVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für den gut strukturierten Rechenschaftsbericht und den Einsatz für eine gut funktionierende Gemeinde. Windisch wird als attraktive Wohngemeinde wahrgenommen. Die CVP-Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Karin Hefti (FDP): Der Einwohnerrat hat im Oktober 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 2.3 Mio. für die Sanierung der Fröschegräben bewilligt. 70% davon werden durch Bund und Kanton finanziert, die Restkosten von CHF 613'500.00 sollten zu je 50% auf die Ortsbürger und Einwohnergemeinde aufgeteilt werden. Die Ortsbürger haben die Kostenbeteiligung abgelehnt. Übernimmt die Einwohnergemeinde den ganzen restlichen Kostenanteil?

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Die Ortsbürger haben an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung den Beitrag an die Sanierung abgelehnt. Aus Sicht des Gemeinderates ist das Geschäft für die Ortsbürger erledigt. Die verbleibenden Kosten müssen durch die Einwohnergemeinde getragen werden.

Mirjam Aebischer (SP): Bei der Abteilung Planung + Bau wurde eine externe Schwerpunktprüfung durchgeführt. Gibt es nächstes Jahr eine Wiederholung und wird beispielsweise der Prozess „Baubewilligungen“ geprüft? Hier gibt es Handlungsbedarf.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Im Budget ist dafür ein Betrag eingestellt.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat nimmt vom Rechenschaftsbericht 2019 der Einwohnergemeinde Windisch in zustimmendem Sinne Kenntnis.

4 Rechnung 2019; Genehmigung

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Die Rechnungsergebnisse sind in den letzten Jahren immer positiver ausgefallen als budgetiert. Durch die hohe Selbstfinanzierungsquote und wiederkehrende Spezialeffekte bei den Steuereinnahmen ist die Verschuldung weiter zurückgegangen, aktuell sind es CHF 4.05 Mio. Das Investitionsvolumen bewegt sich in den letzten Jahren zwischen CHF 1.5 und 2.5 Mio. Eine Gemeinde unserer Grössenordnung sollte im Durchschnitt mit einem Investitionsvolumen von CHF 4 bis 4.5 Mio. planen und dieses selbst finanzieren können. Bei uns ist das Bild etwas verschoben. Dies ist in Berücksichtigung der anstehenden grossen Investitionen bewusst gewollt. Mit der neuen Schulküche Chapf und den Räumlichkeiten für die Tagesstruktur ziehen wir Investitionen vor. Der Strategie des Gemeinderates entsprechend steigen die Investitionsausgaben 2020 an. Das gute Rechnungsergebnis zeigt einmal mehr, dass wir auf gutem Wege sind, aber nicht zurücklehnen können. Die Entwicklung in den verschiedenen Abteilungen und Bereichen muss weiterhin achtsam erfolgen, die Prozessabläufe müssen regelmässig überprüft und angepasst werden. Die Rechnung 2019 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'029'000.00 aus, budgetiert waren CHF 317'000.00. Der bessere Steuerertrag mit Spezialeffekt und die tieferen Ausgaben für die materielle Hilfe sind massgeblich für dieses Resultat verantwortlich. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2019 beträgt CHF 40 Mio., die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 4.59 Mio., was einer Gemeinde unserer Grösse entspricht. Bedingt durch die tiefen Nettoinvestitionen von CHF 1.5 Mio. liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 357%. Aufgrund des Finanzierungsüberschusses in der Erfolgs- und Investitionsrechnung sinken die Schulden gegenüber dem Vorjahr um CHF 3.52 Mio. Die Nettoschuld liegt wie erwähnt bei CHF 4.05 Mio. oder bei CHF 532.00 pro Einwohner. Einmal mehr weise ich auf die sehr gute und budgettreue Arbeit der Verwaltung hin. Herzlichen Dank, es ist nicht selbstverständlich, dass die Budgetdisziplin über so viele Jahre konsequent gelebt wird. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Daniel Brassel, Präsident FiGPK (EVP): Die Rechnung 2019 wurde durch die Revisionsgesellschaft THV und durch die FiGPK eingehend geprüft. Die Revisionsgesellschaft hat die Bilanz und Erfolgsrechnung aus finanztechnischer Sicht geprüft und lobt im umfassenden und aussagekräftigen Prüfungsbericht die saubere und kompetente Rechnungsführung ausdrücklich.

Die FiGPK hat unter dem Aspekt Finanzpolitik und Geschäftsprüfung geprüft. Jedem Mitglied wurden 1 bis 2 Bereiche, inkl. Spezialfinanzierungen, und das entsprechende Thema im Rechenschaftsbericht, zugeteilt. Kreditkontrolle, Anlagespiegel, Abschreibungen und Rückstellungen sind mit den Rechnungen quer verglichen worden. Der Rechnungsbericht ist noch ausführlicher und besser geworden. Herzlichen Dank!

Die Abteilung Finanzen kontrolliert die laufenden Kredite systematisch. Im Zeitpunkt der Rechnungsprüfung waren keine grösseren negativen Abweichungen bei den Krediten zu erkennen. Es wurden weiter drei Verpflichtungskredite ohne separate Kreditabrechnung geprüft und als gut befunden.

Wie in den Vorjahren besteht eine sehr hohe Budgetdisziplin. Die Abweichung beim Aufwand der Einwohnergemeinde, inkl. Spezialfinanzierungen, liegt bei - 3.3%, beim Ertrag bei + 1.5%.

Ob dieses Jahr bei der Einhaltung des Budgets ebenfalls positive Ergebnisse erreicht werden? Wir werden sehen, ob der Virus die Gemeindefinanzen angesteckt hat.

Die Revisionsgesellschaft hat in der Abteilung Planung und Bau im Rahmen einer Schwerpunktprüfung drei Prozesse bezüglich IKS geprüft. Die Stichproben zeigen, dass ein Kontrollsystem existiert, bei Beschaffungen beispielsweise werden mindestens zwei Offerten eingeholt.

Durch das Rechnungsergebnis 2019 hält die positive Entwicklung der Finanzlage an. Die Schulden konnten um CHF 3.5 Mio. auf 4.1 Mio. oder CHF 532.00 pro Einwohner reduziert werden. Konsolidiert weist die Gemeinde ein Nettovermögen von CHF 18.3 Mio. aus. Daran könnten wir uns gewöhnen, nur der Finanzplan und die anstehenden Investitionen zeigen, dass wir uns bald auf ein anderes Szenario einstellen müssen. Ich danke meiner Kollegin und meinen Kollegen für den geleisteten grossen Einsatz und die Geduld während den diversen Zoom-Meetings. Die FiGPK dankt Verwaltung und Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, insbesondere Heidi Ammon und Michael Schleuniger. Sie haben den Prüfungsorganen jederzeit und umfassend Antwort

gegeben. Die FiGPK empfiehlt dem Einwohnerrat, gestützt auf den Revisionsbericht der THV und die eigene Prüfung, die Genehmigung der Rechnung 2019.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Luzia Capanni (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Abteilung Finanzen für die gewohnt sorgfältige, vollständige, informative Darstellung des Rechnungsergebnisses. Ein spezieller Dank für die sehr speditive Beantwortung der Fragen im Axioma. Erfreulich, dass das operative Ergebnis um rund CHF 2 Mio. besser als budgetiert ausfällt. Ebenso erfreulich ist, dass die Selbstfinanzierung, massgebende Grösse für die Investitionen und die Schuldenreduktion, CHF 2.3 Mio. höher ist als budgetiert. Das Ergebnis 2019 reiht sich nahtlos in die Ergebnisse der letzten Jahre ein, die Selbstfinanzierung ist gegenüber dem Budget immer doppelt so hoch. Trotz Investitionen konnten die Schulden in den letzten 5 bis 6 Jahren von CHF 20 Mio. auf CHF 4 Mio. reduziert werden. Vielleicht kommen ein oder zwei finanziell schwierigere Jahre auf uns zu, Corona wird die insgesamt gesunde Struktur der Gemeindefinanzen nicht brechen können. Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert seit langem ein Gewinn. Für viele Gemeinden nicht selbstverständlich, der Verwaltung und allen Mitarbeitenden gebührt dafür ein grosser Dank. Die Steuerkraft nähert sich immer mehr dem kantonalen Durchschnitt. Wir rechnen damit, dass die Steuerzahlenden weiter zunehmen werden. Es ist uns wichtig festzuhalten, dass die Nettoausgaben für die materielle Hilfe, vor allem aber der Anteil Steuereinnahmen, die wir dafür aufwenden, in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sind. Dazu später mehr.

Wir nehmen das gute Ergebnis 2019 zur Kenntnis und schauen trotz Corona mit Optimismus auf die nächsten Jahre mit den grossen anstehenden Investitionen. Die Eigenwirtschaftsbetriebe sind finanziell gesund und geben auch in Zukunft keinen Anlass zur Sorge. Wir stimmen der Rechnung 2019 zu.

Toni Burger (CVP): Die CVP-Fraktion ist über das Rechnungsergebnis sehr erfreut. Wir danken dem Gemeinderat, dem Leiter Finanzen und seinem Team, allen Angestellten

und Allen, die mit den Mitteln aus Steuern, Gebühren und Abgaben achtsam umgegangen sind. Zum Ergebnis haben rund CHF 1.2 Mio. aus dem Finanzausgleich beigetragen. Mit Ausnahme des Wasserwerkes schliessen die Eigenwirtschaftsbetriebe positiv ab. 3 von 5 Werken konnten ihre Investitionen selber finanzieren.

Die vom Gemeinderat bewilligten Nachtragskredite prüfen wir immer kritisch, dieses Jahr waren es rund CHF 340'000.00. Wir haben die Begründungen zur Kenntnis genommen. Die tiefen Investitionen von rund CHF 1.5 Mio. konnten dank dem Gewinn selbstfinanziert und Schulden abgebaut werden. Die Nettoverschuldung von CHF 532.00 pro Einwohner ist erfreulich und gibt Hoffnung im Hinblick auf die anstehenden grossen Investitionen.

Wir danken für die ausführlichen, guten Erläuterungen zur Jahresrechnung, welche sehr hilfreich waren. Der FiGPK danken wir für die Abklärungen, die grosse Detailarbeit und den aussagekräftigen Bericht. Wir wünschen, dass die Ausgabenpolitik in den kommenden Jahren anhält, Wünschbares ist von Notwendigem zu trennen. Wir stimmen der Rechnung 2019 zu.

Karin Hefti (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die aussagekräftige Jahresrechnung 2019 und die Beantwortung der Fragen. Herzlichen Dank an die FiGPK für den umfassenden Bericht. Dieser musste in einer besonderen Lage erstellt werden und erforderte einen speziellen Einsatz.

Wer von uns hätte gedacht, dass Sitzungen des Einwohnerrates aus gesundheitspolitischen Gründen ausfallen. Heute ist die erste Sitzung seit Januar 2020. In dieser speziellen Zeit herrschte zwischen Gemeinde- und Einwohnerrat Funkstille. Informationen mussten wir der Presse entnehmen. Im Falle einer weiteren Corona-Welle bitte ich um einen proaktiveren Informationsaustausch zwischen Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung. Die durch Corona ausgelöste Krise verändert unsere Gesellschaft und wir müssen lernen damit zu leben. Wir beraten die Rechnung 2019 im September. Kalter Kaffee von gestern, mit Steuererträgen und Sozialaufwänden aus einer anderen, vermutlich besseren Zeit.

Ich rekapituliere die Rechnung:

- Die Rechnung schliesst mit einem erfreulichen Gewinn von CHF 2,029 Mio. ab.
- Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 4.576 Mio. konnten die tiefen Investitionsausgaben von 1,505 Mio. selbst finanziert und die Schulden abgebaut werden.
- Die Nettoschuld liegt bei, für Windisch tiefen, CHF 4.051 Mio. bzw. CHF 532.00 pro Einwohner.

- Um Negativzinsen zu vermeiden, wurde ein Vermögensverwaltungsmandat erteilt. 2019 wurde eine Wertschwankungsreserve von CHF 359'385.00 geschaffen und als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen. Persönlich hätte ich die Wertschwankungsreserve nicht gebildet. Die Schulbauten erfordern einen grossen Liquiditätsbedarf und die Aufhebung des Mandates ist absehbar. Die Transaktion wurde mit der Gemeindeaufsicht besprochen und von dieser abgesegnet.
- Die Eigenwirtschaftsbetriebe sind solide aufgestellt.

Die Zukunft bringt uns folgende finanzielle Herausforderungen:

- Die finanziellen Folgen der Coronakrise sind anspruchsvoll, in der nächsten Sitzung beraten wir das Budget 2021.
- Im Oktober folgt die Botschaft für den Projektierungskredit Schulanlage Dohlenzelg. Diese ist finanziell äusserst anspruchsvoll. Sie führt zu einer Schuldenexplosion auf rund CHF 31.27 Mio., bzw. CHF 3'771.00 pro Einwohner. Die kantonale Empfehlung von CHF 2'500.00 pro Einwohner wird weit überschritten. Damit wir den Flieger zum Starten bringen ist von allen Disziplin gefordert: Beschränkung auf das betrieblich Notwendige um die Kosten möglichst tief zu halten.
- Bei den weiteren Investitionen gilt es Prioritäten zu setzen, heute noch mehr als üblich. Dem Vernehmen nach soll der bereits zweimal traktandierter Projektierungskredit für den Werkhof im Oktober erneut vorgelegt werden. Dies ist in Berücksichtigung der prioritären Investition Dohlenzelg nicht zielführend.

Die FDP-Fraktion stimmt der sauber erstellten Rechnung zu.

Philipp Ammon (SVP): Die SVP-Fraktion hat das Ergebnis der Rechnung mit Freude zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis stammt aus der Zeit vor Covid, sparen war möglich, auch wenn es nicht geplant war. Es wird sich zeigen, wie es weiter geht, sicher ist, dass der Gürtel mit dem Ziel Schulraumplanung enger geschnallt werden muss. Wir hoffen, dass wir weiterhin unvorhergesehene Einnahmen haben, wir werden sie brauchen. Die SVP-Fraktion wird der Rechnung zustimmen. Ich schliesse mich dem Dank meiner Vorredner an. Die Verwaltung leistet gute Arbeit mit Axioma. Die Covid-Krise hat die Wichtigkeit der Digitalisierung aufgezeigt. Zum Glück war Axioma bereits eingeführt und wir konnten davon profitieren.

Detailberatung

Luzia Capanni (SP): Ich nehme zu einem Thema Stellung, welches später noch beraten wird. Fabian Schütz macht sich Sorgen um die Zunahme bei den Sozialfällen und den steigenden Kosten bei der materiellen Hilfe. Auf Seite 7 der Rechnung sind die richtigen Zahlen der Sozialhilfe der letzten Jahre zu finden. Diese Zahlen beinhalten keine Rückstellungen des Kantons für die materielle Hilfe, Rückerstattungen von Versicherungen werden jeweils erst später an die Gemeinde zurückerstattet. Über diese Zahlen können beliebig Behauptungen aufgestellt werden. Die Zahlen belegen jedoch die Tatsache, dass 2016 und 2017 ein Peak bei der materiellen Hilfe stattgefunden hat. Die Ausgaben der materiellen Hilfe bleiben trotz steigender Einwohnerzahlen konstant. Der Nettoaufwand sinkt und vor allem sinkt der Anteil gegenüber den Steuereinnahmen. Hier ein Problem zu orten ist eine billige Profilierung auf Kosten der Schwachen der Gesellschaft. Ich hoffe, dass die Presse dies aufnimmt und die veröffentlichten Fake-News mit richtigen Daten korrigiert.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde wird genehmigt.

5 Kreditabrechnung NLEK und KGV; Genehmigung

Giovanna Feusi, Sprecherin FiGPK (SP): Für zwei wichtige Projekte haben wir nur ein dünnes Dossier erhalten. Wir haben die Zahlen geprüft und Auskünfte von der Verwaltung erhalten, merci für die dafür aufgewendete Zeit.

Die Kreditabrechnungen gehören zu einer Botschaft, welche vor sechs Jahren genehmigt wurde. Über mehrere Jahre dauernde Projekte führen zu Fragen. Nicht alle Positionen konnten wir der ursprünglichen Botschaft zuordnen, was in der Natur der Sache liegt. Dem Kanton wurde eine Offerte für die Subventionierung eingereicht. Leider wurde erst im Nachhinein realisiert, dass die Anforderungen grösser waren, als ur-

sprünglich offeriert. Der Beitrag des Kantons entspricht deshalb nicht ganz dem ausgemachten Prozentsatz, was jedoch mit dem umfangreichen Projekt zusammenhängt. Danke für die grosse Arbeit, danke für die Erstellung der Abrechnung. Hinter den einfachen Zahlen stehen umfangreiche Projekte. Die Projektberichte über das Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept und über den kommunalen Gesamtplan Verkehr sind sehr wertvoll. Sie zeigen unsere Standortvorteile bezüglich Verkehr und Natur und Landschaft auf. Es lohnt sich zu zeigen, was wir haben und diesem Gut Sorge zu tragen. Die FiGPK empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung.

Detailberatung

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Kreditabrechnung „Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK)“ wird genehmigt.

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Kreditabrechnung „Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)“ wird genehmigt.

6 Kreditabrechnung Umsetzung GEP, Vorbereitungsarbeiten Phase 2

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Kreditabrechnung „Umsetzung GEP, Vorbereitungsarbeiten Phase 2“ wird genehmigt.

7 Gesamtrevision Nutzungsplanung; Zusatzkredit II Umsetzung Hochhauskonzept

Rosi Magon, Vizepräsidentin (SP): Die neue Nutzungsplanung ist noch nicht vollständig. Dieser Zusatzkredit dient zur Schliessung der bestehenden Lücke bei den Hochhäusern und hohen Häusern. Der Gemeinderat hat sich die Sache nach der Rückweisung nicht einfach gemacht. Die Rückweisung ist sehr knapp erfolgt, er hätte die Bestimmung unverändert nochmals vorlegen können. Damit wären auch keine zusätzlichen Kosten entstanden. Dem Gemeinderat war dieser Weg zu unsicher. Ziel ist, mehrheitsfähige Bestimmungen zu erreichen, damit Hochhäuser weiterhin möglich sind. Die Hochhaustradition geht in Windisch auf die 60-er Jahre zurück, beispielsweise im Chapf, Kornfeld und das Gemeindehaus. Entsprechende planerische Voraussetzungen sollen diese Bautypologie weiterhin ermöglichen.

Der Gemeinderat hat sich für die Durchführung von runden Tischen entschieden. Die unterschiedlichen Ansichten wurden mit dem Ziel abgeholt, eine mehrheitsfähige Bestimmung zu finden. Beim runden Tisch können alle ihre Ideen einbringen, man muss oder soll einander zuhören. Alle möglichen Vorschläge wurden eingebracht: Von den gleichen Antrag nochmals bringen bis zur Variante Z, nichts zu machen. Beim zweiten runden Tisch wurde die politische Tragfähigkeit der verschiedenen Varianten beurteilt. Einen eindeutigen Sieger gab es nicht. Die Varianten 1b und 2b haben 5 und 6 Punkte erhalten, die Variante Z 8 Punkte. Weshalb unterbreitet der Gemeinderat den Zusatzkredit für die Variante 1b? Die Variante Z, keine Bestimmungen, schliesst die Lücke in der Nutzungsplanung nicht und verschiebt die Diskussion auf einen späteren Zeitpunkt. Treffen Anfragen von Investoren ein, müssen wir die Diskussionen wieder führen. Erschwerend wird sein, dass planerische Grundlagen fehlen, welche die Bearbeitung, Behandlung der Anfrage aufzeigen. Die Variante 1b schafft mit dem Hochhauskonzept, der Gemeinderat hat dieses bereits genehmigt, dem Hochhausperimeter, den Ausschlussgebieten und den Vorschriften in § 7 Planungssicherheit. Die Grundlagen legen rechtlich fest, unter welchen Voraussetzungen Hochhäuser möglich sind. Mit der Anpassung des Hochhausperimeters im Gebiet Bachmatt trägt der Gemeinderat den grossen Bedenken im Quartier Klosterzelg-Reutenen Rechnung. Zusätzlich wurden die Vorschriften im § 7 verschärft. Unter anderem wird ein Gestaltungsplan für ein städtebauliches Konzept benötigt, welches die entscheidenden Fragen bezüglich Standort und

Einpassung der Bauten klären muss. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Variante 1b die nötigen Voraussetzungen schaffen, damit bei uns auch in Zukunft höhere Häuser und Hochhäuser gebaut werden können. Der Gemeinderat beantragt, die Lücke in der Nutzungsplanung zu schliessen und dem Zusatzkredit von CHF 50'000.00 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Fredy Bolt (SP): Die SP-Fraktion beantragt aus drei Gründen Rückweisung.

Die Festlegung einer Hochhauszone ist ein Geschenk an die betroffenen Grundeigentümer. Gemäss Hochhauskonzept ist der Bau von Hochhäusern ein Privileg und ein Privileg muss man sich bekanntlich zuerst verdienen. Zum Beispiel mit einem guten Projekt oder mit Leistungen für das Gemeinwesen, wie Finanzierung von Einrichtungen für Alters-Gemischtes Wohnen, Einrichtungen für die Kinderbetreuung oder Treffpunkte für Junge und Senioren. Mit der Schaffung von Hochhauszonen, ohne Verpflichtung zu einer Gegenleistung, gibt die Gemeinde ein wichtiges, siedlungspolitisches Steuerungsinstrument vorschnell und ohne Not aus der Hand.

Ein weiter Grund ist die Gesamtplanung. Wir diskutieren im Moment über Hochhäuser, die Stadtraumplanung Bahnhof Brugg-Windisch und über die OASE. Dies hängt alles zusammen. Der Gemeinderat ist sehr intransparent. Eine Information, wie alles zusammengefügt werden soll, fehlt. Es ist der falsche Zeitpunkt, Vorentscheide über den Bau von Hochhäusern zu fällen. Wir wissen nicht, wie diese mit den in nächster Zeit zu treffenden weiteren Entscheiden zusammenhängen.

Das Hochhauskonzept hat gravierende Mängel und wurde nur am runden Tisch diskutiert. Hier hat es ausgesprochen schlecht abgeschnitten. Das Hochhauskonzept hat eine grosse siedlungspolitische Bedeutung. Es kann das Erscheinungsbild unserer Gemeinde auf Jahrzehnte hinaus prägen, hat aber nur eine kleine politische Legitimation. Der Gemeinderat hat das in Auftrag gegebene Konzept übernommen. Politisch wurde es nie diskutiert. Zwei Beispiele von Mängeln: Würde man das Hochhauskonzept umsetzen, würde die industrielle Vergangenheit auf dem Kabelwerkareal visuell vollständig verschwinden, da hier die dichte Setzung der Hochhäuser vorgesehen ist. Dies ist möglich. In Brugg wurde dies im Bilanderareal realisiert, allerdings nicht mit einem still und heimlich gefällten Vorentscheid, der Genehmigung des Hochhauskonzeptes. Es muss zuerst eine städtebauliche Diskussion geführt werden. Der zweite Mangel zeigt

sich am Centurion-Tower, welcher die Bezeichnung Hochhaus fast nicht verdient, exemplarisch. Er ist beinahe gleich lang und breit wie hoch. Es ist ein Klotz, aber er entspricht dem Hochhauskonzept. Mit solchen Dimensionen hätten wir aus der Strassenperspektive und von oben aus dem Erholungsgebiet gesehen, anstatt der differenzierten Silhouette von Windisch, eine Mauer vor uns. Werden Angaben zu den Dimensionen gemacht, müssen diese ausgewogen und auf andere Aspekte der Dimension abgestimmt sein.

Alle diese gegen die Variante 1b sprechenden Gründe sind am runden Tisch angesprochen, thematisiert und diskutiert worden. Der Gemeinderat geht einfach darüber hinweg. Er behauptet, er sei den Kritikern des Hochhauskonzeptes entgegengekommen, indem er das auf unserem Boden liegende Kabelwerkareal aus der Hochhauszone entfernt hat. Dies ist ein Täuschungsmanöver, aber kein Entgegenkommen. Die jetzigen Nutzungsbestimmungen lassen auf dem Kabelwerkareal den Bau eines Hochhauses gar nicht zu. Wird das Areal in 10-15 Jahren allenfalls in Richtung Arbeits-/Wohnzone umgezont, bestimmt das Hochhauskonzept, dass Hochhäuser dicht gesetzt gebaut werden sollen.

Der Gemeinderat muss das Thema Hochhäuser im Rahmen der gesamten laufenden Planung bearbeiten und dieses später mit einem Konzept oder Reglement unterbreiten. Dieses muss fachlich und politisch besser fundiert sein und die Gesamtsicht der verschiedenen Planungen berücksichtigen.

Mirjam Aebischer (SP): Es ist unhaltbar, wie der Gemeinderat mit den Ergebnissen des runden Tisches umgeht. Ein runder Tisch dient in erster Linie dazu, lösungsorientiert zu arbeiten. Dies ist in Windisch nicht so. Der Gemeinderat wollte mit dem runden Tisch neue Mehrheiten schaffen. Er schreibt in der Vorlage, es seien Befindlichkeiten abgeholt worden. Ehrlicherweise muss dafür keinen runden Tisch einberufen. Mit diesem Vorgehen wird das Mittel des runden Tisches diskreditiert. Der Gemeinderat hat ein eigenartiges Verständnis von Beteiligung. Beteiligen kann sich nur, wer die Meinung des Gemeinderates teilt. Das ist weder eine Beteiligung noch eine Partizipation. Partizipation ist ein Begegnen auf Augenhöhe, das heisst, mit Respekt vor dem Anderen. Der Gemeinderat unterbreitet seine beim runden Tisch bevorzugte Vorlage. Dies bestätigt, dass man nicht weiss, weshalb der runde Tisch durchgeführt wurde. Meine Auswertung sieht anders aus, als diejenige von Rosi Magon, auf Seite 17 der Dokumentation ersichtlich: Variante 1b > 1 Punkt; Variante 2b > 3 Punkte; Variante Z > 8 Punkte. Da stimmt die Wahrnehmung nicht.

Am runden Tisch wurde bedauert, dass die vom Quartierverein organisierten Referate zur Siedlungsentwicklung zu spät gekommen seien. Dies trifft nicht zu, wir sind mitten im Prozess. Es passiert viel und vieles hat bedeutende Weichenstellungen für die Siedlungsentwicklung unseres Quartiers zur Folge. Wir wollen das Geschäft diskutieren, heute aber nicht beschliessen, weil wir eine bessere Lösung wollen.

Matthias Knecht (FDP): Dass das Hochhaus-Zeitalter in den 60er-Jahren begonnen hat, hat mich zum Schmunzeln gebracht. Ich war der Meinung, dass es vor 700 Jahren mit dem Bau der Klosterkirche Königsfelden begonnen hat.

Hochhäuser sind ein Zeichen der Moderne und einer bedeutenden Region. Sie sind von weitem die Visitenkarte einer Region, sowohl für Durchreisende, als auch für Besuchende. Deshalb wurden wohl Hochhäuser vor 700 Jahren grundsätzlich befürwortet. Mit ein Grund, weshalb bedeutende Städte wie Aarau, Baden oder Lenzburg, Städte mit ähnlich guter geographischer Lage und wirtschaftlicher Bedeutung wie Brugg-Windisch, Hochhäuser befürworten. Im Falle von Lenzburg gilt es den direkten Konkurrenzkampf mit dem künftigen Kantonsschulstandort nicht zu vergessen.

Ich habe am runden Tisch teilgenommen. Es ging nicht besonders wild zu und her, man ist sich nicht ins Wort gefallen und Diskussionen waren möglich. Ich fand das Konzept sehr gut, ebenso, dass die einzelnen Varianten diskutiert werden konnten. Trotz politischer Befindlichkeiten wurde versucht herauszufinden, was politisch machbar ist. Aus dieser Sicht ist die Variante 1b relativ gut weggekommen. Die Variante 2 geht für mich und die FDP-Fraktion zu weit. Die zu erfüllenden Vorgaben und Prozesse, sowie die Unsicherheit bei der Umsetzung, führen zu grosser Planungsunsicherheit. Zusätzlich verzögert sich der Prozess um Jahre. Projekte, die einen solchen Prozess überleben, wären noch absolute Minimallösungen. Variante 2 ist eine reine Hochhaus-Verhinderungspolitik. Die Variante Z hat am runden Tisch die grösste Mehrheitsfähigkeit erreicht. Das ist keine Lösung, die wichtige Hochhausfrage wird einfach auf später verschoben. Später kann zur Folge haben, dass der Entscheid aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen bereits für den Bau eines anderen Gebäudes gefallen ist und eine wichtige Entwicklungschance verpasst wurde. Variante 1b stellt grosse Mehranforderungen an die Bauherren. Sie berücksichtigt aus unserer Sicht die Hauptkritikpunkte des zurückgewiesenen Hochhauskonzeptes und strebt unter Berücksichtigung der damaligen Mehrheitsentscheide einen politischen Kompromiss an. Die FDP-Fraktion befürwortet den Antrag des Gemeinderates und ist gegen eine Rückweisung.

Martin Gautschi (FDP): Gemäss Fredy Bolt muss das Hochhauskonzept mit der OASE kombiniert werden. Dies ist ein sehr komplexes Projekt. Die Forderung nach einer Kombination dieser beiden Projekte führt zum Gedanken, dass damit einfach Hochhäuser verhindert werden sollen. Ich bin ganz klar gegen eine Rückweisung.

Thomas Wernli (SP): Ich finde es schade, dass wir heute diskutieren müssen und in drei Wochen wird das Geheimnis Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch gelüftet. In allen Diskussionen taucht dies immer wieder auf, informiert wurde noch nie. Aus raumplanerischer Sicht sind ein Marschhalt und ein grundsätzliches Überdenken notwendig. Beim Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch wird von einer Testplanung gesprochen. Im Rahmen einer Testplanung kann ohne BNO-Bestimmung ein Hochhaus gebaut werden. In Baden wurden Hochhäuser mit einem Hochhauskonzept gebaut, das nicht in der BNO verankert ist. Das ist möglich und kann nicht verhindert werden. Im Winkel ist die Motion „Gemeinnütziger Wohnungsbau“ offen, im Unterdorf gibt es Gestaltungspläne, welche sicher keine Hochhäuser beinhalten. Eine Gesamtbetrachtung des Entwicklungspotentials wäre angebracht. Ich bin grundsätzlich Hochhaus-Fan, aber es braucht eine gesamtheitliche Betrachtung und die Planung Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch muss abgewartet werden. Es wäre zu schön gewesen, die notwendigen Informationen vorher zu erhalten.

Stefan Fehlmann (EVP): Es ist eine verkehrte Welt. Die SVP, welche gegen die Zuwanderung ist, möchte Hochhäuser. Die SP, welche eigentlich für verdichtetes Bauen und gegen noch mehr Verbrauch der grünen Wiese ist, ist gegen die Hochhäuser. Was macht die EVP in der Mitte und allenfalls das Zünglein an der Waage? Es ist schwierig, die Fronten links und rechts sind total verhärtet, der Entscheid wird knapp ausfallen. Sollen wir dem Kompromiss des Gemeinderates folgen? Dieser überzeugt mich nicht abschliessend, ist aber die Basis, um mit Brugg eine einheitliche und gemeinsame Lösung zu finden. Beim Hochhauskonzept wurde genügend darüber diskutiert, dass nicht Alle davon begeistert sind. Die Variante Z sollte nach Gemeinderat beim zweiten runden Tisch gar nicht mehr aufgeführt werden, obwohl sie am Schluss die Mehrheit hatte. Ich weiss noch nicht, wie ich mich entscheiden soll und warte die weiteren Diskussionen ab. Für mich gab es überzeugende Voten.

Mirjam Aebischer (SP): Wir sind nicht gegen Hochhäuser. Wir wollen kein Hochhaus auf diese Art und der Zeitpunkt ist falsch. Das Hochhauskonzept will eine dichte Setzung. Gemäss Gemeinderat muss es nicht zwingend mehr als ein Hochhaus geben.

Aber dies muss bitte schön entsprechend im Hochhauskonzept festgelegt sein. Das Konzept ist behördenverbindlich und was festgehalten ist, gilt. Somit auch die von uns nicht gewünschte dichte Setzung. Bei Vorlage eines konkreten Projektes, wie von Thomas Wernli beschrieben, macht die Siedlungsentwicklung eines Gebietes mit einem, oder zwei Hochhäusern Sinn. Auf eine Aufnahme in der BNO ist zu verzichten, weil wir keine Ahnung haben, was kommen wird.

Bruno Kaufmann (FDP): Ich war Teilnehmer des runden Tisches. Teilweise wurde grundsätzlich gegen Hochhäuser Stellung bezogen. Die Bewohner von zweistöckigen Häusern in der Nähe des Bahnhofs waren gegenüber den Bewohnern von bestehenden Hochhäusern übervertreten. Die Erkenntnisse aus den runden Tischen sind mit Vorsicht zu geniessen und sind nicht zukunftsweisend. Es geht nicht um Türme wie in Basel mit 100 oder 500 Metern, es geht konkret um 7 Meter Unterschied. Bis 20 Meter kann gebaut werden, mit einer Genehmigung kann auf 27 Meter erhöht werden. Zwei grundsätzliche Argumente sprechen für Hochhäuser. Nebst der Versickerungsfläche wird die Breite möglicher Investoren grösser. Diese brauchen wir für unsere Weiterentwicklung. Variante 2 und Variante Z ist Verhinderungspolitik und kommt nicht in Frage. Ich kann auch mit der bereits vorgelegten Variante 0 leben. Im Sinne eines Entgegenkommens und dem Willen zur Kompromissbereitschaft plädiere ich für die Variante 1b. Als Einwohnerrat müssen Idealismus und Eigeninteressen zurückgesteckt werden, vielleicht gibt es dafür einige Enthaltungen.

Fabian Schütz (SVP): Ein runder Tisch hat keine demokratische Legitimation. Die Teilnehmer sind nicht gewählt und es kann, wie von Bruno Kaufmann erwähnt, sehr einseitig werden. Der Verdacht des grundsätzlichen Verhinderns liegt nahe. So wird der Centurion-Tower kurz vor der Fertigstellung immer noch diskutiert und man scheut sich auch nicht, in die Medien zu gehen. Dies erweckt stark den Anschein, dass keine Hochhäuser gewünscht werden. Zum Votum von Stefan Fehlmann: Die SVP spricht sich national gegen die Zuwanderung aus. Fakt ist, dass wir diese Zuwanderung haben und Wohnraum geschaffen werden muss. Die jungen Leute wollen irgendwo wohnen. Auf nationaler Ebene fordern nicht zuletzt die Genossen das verdichtete Bauen. Kommt es soweit, wird es von der gleichen Seite mit Einwänden gegen den notwendigen Ausbau der Infrastruktur bekämpft. Dies bereitet mir Mühe.

Toni Burger (CVP): Bei der Hochhausfrage kann man geteilter Meinung sein. In der CVP bestehen ebenfalls verschiedene Ansichten und Meinungen.

Zum Rückweisungsantrag: Man will diskutieren und diskutieren und solange diskutieren, bis die Antragsteller haben, was sie wollen. Es gibt aber noch andere Meinungen. Aus meiner Sicht ist eines klar: Wir wollen eine Planungssicherheit für Investoren in der Bau- und Nutzungsordnung. Ich lehne den Rückweisungsantrag ab.

Fredy Bolt (SP): Unterschwellig wird uns Eigennutz unterstellt. Das stimmt nicht. Am runden Tisch haben Vertreter der Parteien und der Quartiervereine teilgenommen, total 18 bis 20 Personen. Etwa ein Drittel kam aus dem betroffenen Quartier, die anderen Personen aus anderen Quartieren. Man muss zwischen „Verdichtung“ und „dichte Setzung von Hochhäusern“ unterscheiden. Das sind zwei verschiedene Sachen. Dicht bauen ist auf eine gute Art möglich, auch ein Hochhaus, aber die Hochhäuser sollen nicht dicht gesetzt werden. Ich habe zwei Areale mit einem Mix aus Hochhäusern und anderen Bauarten angeschaut, welche eine dichte Bevölkerungsstruktur haben. Im Richti Areal in Wallisellen hat es ein Hochhaus und in einem guten Mix Blockrandbauten. Natürlich ist die Umgebung anders, es ist eher eine Business-, denn eine Wohnumgebung. Dieses Beispiel zeigt, dass eine Kombination von Hochhäusern und anderen Bebauungsformen möglich ist, welche eine gewisse Dichte garantieren, aber nicht als dichte Setzung von Hochhäusern erscheinen. Es soll eine Entwicklung in Gang gesetzt werden, um überhaupt eine Diskussion über die verschiedenen Bauformen, in Abhängigkeit von der Nutzung die sie haben, zu lancieren. Ich halte am Rückweisungsantrag fest. Die Gemeinde hat langfristig den grösseren Nutzen, wenn die Planungen aufeinander abgestimmt werden, als Entscheide zu treffen, welche uns unter Sachzwang setzen. Es geht nicht um einen Glaubenskrieg „Hochhäuser ja oder nein“, es gilt festzulegen, unter welchen Bedingungen Hochhäuser gebaut werden können.

Ueli Widmer (SP): Ich war ebenfalls am runden Tisch. Das Resultat war eindeutig und wurde auch aus politisch unverdächtigen Ecken unterstützt. Die Variante Stillstand, Überlegen, eine Gesamtplanung machen, hatte die Mehrheit. Wenn wir entscheiden und eine Hochhauszone verfügen, können wir nicht mehr zurück. Zeigt sich in 10 bis 15 Jahren, dass der Entscheid nicht durchdacht war, kann dieser aufgrund von rechtlichen Ansprüchen nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die aktuelle Planung genügt nicht, um konkrete Zonen zu verfügen.

Matthias Knecht (FDP): Ich wohne in diesem Quartier, fühle mich aber durch den Quartierverein in dieser Sache nicht vertreten. Die Variante Z will nur eines: Nichts machen. Es stimmt, wir sind eine Wissensgesellschaft, aber keine Entscheidungsgesellschaft. Ich

bitte den Einwohnerrat seiner politischen Funktion nachzukommen und einen Entscheid zu fällen.

Rosi Magon, Vizepräsidentin (SP): Ich frage mich, diskutieren wir über Rückweisung oder über Nichteintreten. Nach der Begründung von Fredy Bolt ging die Diskussion in Richtung Stopp. Thomas Wernli fordert ergänzend, dass die Situation mit der Planung des Stadtraums Bahnhof Brugg-Windisch kombiniert werden muss. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Stopp zu machen (Variante Z) und zuzuwarten. Eine Rückweisung ist nicht nötig, es kann über die Varianten 2a oder 2b abgestimmt werden. Die Kosten sind in der Botschaft ausgewiesen. Es kann ein entsprechender Antrag gestellt und dieser dem Gemeinderatsantrag gegenübergestellt werden. Der Antrag der SP-Fraktion entspricht eher einem Antrag auf Nichteintreten. Wir haben unterschiedliche Vorstellungen über den Perimeter. Dies war bereits beim runden Tisch so. Was haben wir? Wir haben die planerischen Grundlagen für diejenigen Gebiete, wo Hochhäuser möglich sind. Das ist keine Garantie, es muss auch keine Entschädigung zur Folge haben. Die Vision Mitte lässt seit 10 Jahren den Bau eines Hochhauses durch die SBB zu, passiert ist bis jetzt nichts. Wir schaffen lediglich die planerischen Grundlagen. Verteilen wir mit den planerischen Voraussetzungen tatsächlich Geschenke oder sind wir in einer besseren Position, wenn wir mit dem Grundeigentümer verhandeln können? Wir können für den entstehenden Mehrwert einen Kindergarten, eine Kita, mehr Freiraum verlangen. Ein Hochhaus schafft ohnehin mehr Freiraum, in der Zeit der Klimaerwärmung nicht zu vernachlässigen. Die bestehenden grundlegend unterschiedlichen Vorstellungen haben wir bereits vor zwei Jahren bei der Rückweisung diskutiert. Der Gemeinderat will mit der Definition der Perimeter und der Ausschlussgebiete Planungssicherheit schaffen.

Zum Thema Gesamtplanung Areal Kabelwerke: In der beschlossenen BNO ist definiert, dass nach Aufgabe der industriellen Produktion nicht einfach geplant und gebaut werden kann. Es muss zuerst eine Diskussion über die neue Verwendung des Areals geführt werden. Nirgends ist festgelegt, dass alle Bauten abgerissen und nur noch Hochhäuser gebaut werden dürfen. Durchaus möglich, dass ein Zeuge der Industrialisierung entsteht. Ich gehe davon aus, dass es eine Kombination geben wird. Wir vergeben uns absolut nichts, wenn wir dem Zusatzkredit zustimmen, zudem wurde das Gebiet Bachmatt aus dem Hochhausperimeter gestrichen. Wie die Gesamtplanung und die Nutzung im Kabelwerkareal in Zukunft aussehen, ist völlig offen. Es ist eine Teilrevision der Nutzungsplanung notwendig. Vorgängig muss eine Partizipation stattfinden, welche Vorstellungen für dieses phantastische riesige Areal in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs

Brugg-Windisch bestehen. Dieses Areal ist ein Filetstück. Wir und die Quartierbevölkerung sollen mitdiskutieren können. Die planerischen Voraussetzungen für den Bau von Hochhäusern sind vorhanden, ob sie kommen oder nicht. § 7 regelt die Voraussetzungen für den Bau von Hochhäusern, dies ist nur mit Gestaltungsplan und Wettbewerb möglich. Für den Centurion Tower galten ganz andere Voraussetzungen. Es war kein qualifizierter Wettbewerb notwendig, weil Private damals keinen Wettbewerb machen mussten. Es wurde ein Gestaltungsplan erarbeitet, der Wettbewerb bezog sich nur über das Gebäude. Der Centurion Tower wird immer als schlechtes Beispiel verwendet. Es gibt genügend gute Beispiele von Hochhäusern, wie das Bijou Klosterkirche Königsfelden.

Zum Hochhauskonzept und den gravierenden Mängeln: Neue Fakten habe ich nicht gehört, die Meinungen gehen auch da auseinander. Es gibt Planer und Architekten, welche voll des Lobes sind. Fredy Bolt und Mirjam Aebischer finden es nicht gut. Ich kann es nicht beurteilen, ich bin keine Fachfrau. Wir haben ein gutes, seriöses und qualifiziertes Büro mit der Aufgabe beauftragt. Bereits vor zwei Jahren wurde bemängelt, dass das Hochhauskonzept nicht in einer Begleitgruppe erarbeitet wurde. Es war Bestandteil der öffentlichen Mitwirkung. Die ganze Bevölkerung konnte sich äussern und wir haben über 120 Eingaben erhalten. Es gab Leute, die haben das Hochhauskonzept in Frage gestellt, aber es gab ebenso viele Leute die es unterstützten. Die politische Legitimation ist meiner Ansicht nach gegeben. Ich weise den Vorwurf von Mirjam Aebischer zum runden Tisch klar zurück. Wir haben uns bemüht, zwei runde Tische durchzuführen, dies hat zusätzlichen Aufwand, auch planerisch, verursacht. Das Thema wurde aufgearbeitet, damit Alle, die nicht am Prozess beteiligt waren verstanden haben, über welche Varianten diskutiert wird. Ein runder Tisch ist nicht dazu da, dass eine Meinung obsiegt, diese Haltung ist aus den Voten stark spürbar. Es geht darum lösungsorientiert zu klären, was möglich und was machbar ist. Wir sind nach dem Ausschluss des Hochhausperimeters in der Bachmatt überzeugt, dass die Variante 1b der gangbarste Weg ist. Sollte die industrielle Produktion einmal eingestellt werden, gilt es die weitere Entwicklung anzuschauen.

Wird in die Höhe gebaut, muss rund um das Hochhaus entsprechender Freiraum geschaffen werden. Die Formulierung „dichte Setzung“ im Hochhauskonzept heisst nicht, dass Hochhaus an Hochhaus gebaut wird. § 7 bestimmt klar, was das städtebauliche Konzept beinhalten muss. Es gibt Auskunft über Schattenwurf, Stellung über die städtebauliche Orientierung, über das Volumen. Es heisst aber nicht, dass die Hochhäuser mit Abständen von 4 bis 5 Metern gebaut werden.

Mirjam Aebischer (SP): Auf den Rundumschlag von Rosi Magon gehe ich nicht ein. Zum Schluss: Beim Centurion Tower ist ersichtlich, welche Möglichkeiten der Investor ausgenutzt hat. Das Hochhauskonzept ist behördenverbindlich und es beinhaltet die dichte Setzung, nun wird informiert, dass es nicht so gemacht wird. Ich bitte um eine verständliche Formulierung, insbesondere für den Investor, welcher Profit machen will. Spätestens dann gibt es einen Konflikt, weil es nicht aufgehen kann. Ein Hochhaus, mit viel Grünflächen und ein dicht gesetztes Hochhaus sind zwei völlig verschiedene Sachen. Das Hochhauskonzept hat auch gute Punkte, aber einige, welche für unsere Region nicht passen und absolut zufällig sind.

Abbruch der Diskussion durch Einwohnerratspräsident Pascal Schlegel

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 20 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat stimmt der Rückweisung des Zusatzkredites II, Gesamtrevision Nutzungsplanung, Umsetzung Hochhauskonzept, zu.

8 Motion Toni Burger (CVP) / Goran Marinkovic (SP) „Dorffest 2022“; Überweisung

Goran Marinkovic (SP): Als Mitmotionär und OK Mitglied fasse ich die Motion kurz zusammen.

Das Dorf und Jugendfest 2022 ist:

- Keine Konkurrenz zum Jugendfest. Dieses Fest bleibt primär ein Fest für die Kinder und ihre Eltern. Morgenfeier, Spielnachmittag, Zapfenstreich und Lunapark sollen wie gewohnt stattfinden.
- Die Priorität ist bei der Schule. In den Sitzungen wird die Schule durch Ernesto Hitz vertreten.

- Wir wollen eine harmonische Erweiterung, mithilfe der Windischer-Vereine und einem würdigen Abschluss mittels eines ökumenischen Gottesdienstes am Sonntagmorgen.
- Eine Vielzahl der Vereine, die reformierte und katholische Kirchgemeinden haben uns ihre Beteiligung und Interesse bekundet. Es besteht also ein reges Interesse unserer Bevölkerung an diesem Dorffest.
- Die beantragten Gelder sind keine Defizitgarantie und keine Gelder direkt für die Vereine, sondern werden für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen, Werbung usw. eingesetzt und sind als Fixbeitrag der Gemeinde zu verstehen.
- Mit der Motion verfolgt das OK die Absicht, vom Einwohnerrat den klaren politischen Willen zugunsten des Windischer Dorf- und Jugendfestes 2022 abzuholen.
- Die beantragten Gelder orientieren sich an den Budgets der vergangenen Jugendfeste.
- Es wird als Jugendfest+ geplant und nicht als Riesenfest.
- Es ist für Windisch, die Nachbargemeinden, Freunde und Familie gedacht.
- An der Planung und Budgetierung arbeiten wir laufend im OK weiter.

Wir bitten, uns bei der Organisation dieses Festes zu helfen und die beantragten Mittel zu bewilligen.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Der Gemeinderat unterstützt die Idee eines Dorffestes grundsätzlich und freut sich über die Initiative des Komitees. Ebenso ist der Gemeinderat bereit, das Dorffest mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Für dieses Anliegen braucht es eigentlich keine Motion. Das Komitee kann einen Verein gründen und analog der anderen Dorfvereine im Rahmen des Budgetprozesses Antrag auf einen Beitrag stellen. Dies ist unter der Bestimmung „Sonderbeiträge“ im Vereinsreglement geregelt. Nicht möglich ist, Gelder an Privatpersonen bzw. an die Motionäre zu sprechen, es braucht eine Organisation. Der Gemeinderat erwartet vom Komitee, dass im Rahmen des Budgetprozesses 2022 ein Organigramm und ein Budget eingereicht werden. Selbstverständlich darf ein konkreter Antrag für einen Beitrag gestellt werden. Der Gemeinderat bittet die Motion nicht zu überweisen. Er gibt dem Komitee den Auftrag einen Verein zu gründen und den Beitrag im Rahmen des Budgetprozesses 2022, analog der anderen Dorfvereine, zu beantragen.

Detailberatung

Philipp Ammon (SVP): Wir freuen uns auf ein Dorffest, trotzdem hat die Motion grosse Diskussionen ausgelöst. Nicht die Höhe der Unterstützung war das Thema, sondern die Art und Weise. Weshalb wird eine Motion eingereicht? Jeder Verein, welcher Unterstützung beantragt, muss ein Budget vorlegen. Machen wir hier eine Ausnahme? Wieso wird die Unterstützung nicht durch einen Verein beantragt?

Wir finden es lobenswert, dass ein OK aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern ihre Zeit einsetzen und ein Fest organisieren wollen. Eine Vereinsgründung ist jedoch unumgänglich. An wen wird das Geld überwiesen? Wir finden die Situation schwierig, das Vorgehen nicht richtig gewählt. Wir unterstützen das Vorhaben vorbehaltlos, aber die Grundlagen dazu fehlen. Das Vorgehen ist auch unfair den anderen Vereinen gegenüber, welche sich an den Ablauf des Vereinsreglements halten müssen. Meiner Meinung nach müsste jeder Betroffene den Saal verlassen, denn wir haben für die Überweisung der Mittel keinen Verein. Ich bitte Stefan Wagner die Fragen zu klären.

Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II: Heidi Ammon hat die wichtigsten Punkte erwähnt. Wichtig ist jedoch, dass nicht über den Geldbetrag abgestimmt wird, sondern über die Überweisung der Motion. Wird diese überwiesen, wird die Beitragsleistung der Gemeinde im Rahmen einer Botschaft beantragt.

Martin Gautschi (FDP): Die Grundhaltung der FDP-Fraktion ist ähnlich. Grundsätzlich ist es positiv und wünschenswert, wieder einmal ein Dorffest durchzuführen. Wir erinnern uns an das Stadtfest Brugg und es wäre toll, auch in Windisch wieder einmal ein Fest zu feiern. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Motion das falsche Instrument ist und lehnen diese ab. Wir bitten die Motionäre die Umwandlung in ein Postulat oder eine Vereinsgründung zu prüfen.

Philipp Ammon (SVP): An wen soll das Geld überwiesen werden? Soll es an ein OK-Mitglied überwiesen werden, welches hier im Saal sitzt? Dann müssten diese Personen in den Ausstand, da sie eigene finanzielle Interessen haben.

Toni Burger (CVP): Goran Marinkovic und ich wollen kein Geld. Ins Budget 2022 soll ein Betrag für die Unterstützung des Dorffestes aufgenommen werden. Dem OK ist es wichtig zu spüren, ob der politische Wille und die Unterstützung für die Durchführung eines Dorffestes vorhanden sind. Goran Marinkovic und ich wurden beauftragt, dies in

Form einer Motion abzuklären. Ist dies nicht der richtige Weg, muss man sich dies nochmals überlegen. Das OK wollte bisher keinen Verein gründen. Es gibt keinen Anlass mit Eintritt, das OK schafft nur die Rahmenbedingungen, damit die Vereine ihre Beizli aufstellen und betreiben können. Es braucht aber auch Werbung, Sicherheitskonzepte und dafür benötigt das OK Geld. Das OK wird selbstverständlich ein Budget erstellen, ein Konto eröffnen und eine saubere Abrechnung vorlegen. Es geht heute nicht darum, Geld auszubezahlen, sondern dafür zu sorgen, dass Mittel ins Budget 2022 aufgenommen werden. Gibt der Gemeinderat die Garantie, dass der Betrag ins Budget 2022 aufgenommen wird, könnten wir die Motion zurückziehen. Ob es einen Verein gibt, muss das OK entscheiden.

Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II: Ich bitte das OK einen Verein zu gründen. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit einem OK einen Betrag von CHF 30'000.00 auf ein Konto zu überweisen. Ich habe dies bereits mit Dave Roth besprochen. Für die Eröffnung eines Bankkontos ist ebenfalls ein Verein notwendig. Klärt diese Fragen mit Nicole Brönnimann von der Raiffeisenbank, welche im OK mitarbeitet. Es muss sauber ablaufen, damit die Gemeinde einen Beitrag sprechen kann, sonst wird es problematisch.

Goran Marinkovic (SP): Der Verein wird gegründet. Es geht nicht darum, dass eine Privatperson Mittel erhält, diese sollen ins Budget 2022 aufgenommen und an den Verein überwiesen werden. Infolge Corona waren wir ebenfalls eingeschränkt. Werden die Gelder nicht gesprochen, muss die entstehende Verzögerung wieder aufgeholt werden. Wird der Betrag von CHF 30'000.00 ins Budget aufgenommen, haben wir eine Sicherheit. Ohne Mittel ist eine definitive Planung nicht möglich.

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP): Gemäss Toni Burger soll kein Verein, gemäss Goran Marinkovic ein Verein gegründet werden. Dies müsste noch abgesprochen werden.

Mirjam Aebischer (SP): Ich habe ein inhaltliches Anliegen. Ich finde die Idee eines Dorrfestes grundsätzlich gut. Bedenken habe ich jedoch, dass dabei das Jugendfest in den Hintergrund rückt. Ich bitte um nähere Informationen.

Goran Marinkovic (SP): Ich spreche aus der Sicht des OK. Die Aussagen von Toni Burger stammen aus den ersten OK-Sitzungen. Wir haben die Hinweise von Stefan Wagner und Toni Burger ernstgenommen und uns für eine Vereinsgründung entschieden. Das Jugendfest gerät nicht in den Hintergrund. Das Dorffest ist keine Konkurrenz zum Jugendfest. Dieses wird traditionsgemäss wie immer durchgeführt. Geplant ist ein Jugendfest+ und nicht eine Konkurrenz des Jugendfestes.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 15 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Überweisung der Motion wird abgelehnt.

9 Postulat Fabian Schütz „Aussetzung Lohnerhöhungen Verwaltung“; Überweisung

Fabian Schütz (SVP): Das Jahr 2020 war bis jetzt schwierig und wird schwierig bleiben. Das nächste Jahr wird viele Entbehnungen bringen. Viele Familien müssen infolge Kurzarbeit auf einen Teil des Einkommens verzichten, viele bangen um ihren Job oder haben ihn bereits verloren. Auch den Gemeindefinanzen stehen in den nächsten Jahren schwierige Zeiten bevor. Vor diesem Hintergrund soll die Verwaltung einen Beitrag leisten und auf eine Lohnerhöhung verzichten. Wir entlasten damit die Rechnung um mindestens CHF 40'000.00, ein wesentlicher Beitrag.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): In den letzten Jahren hat der Gemeinderat jeweils brutto CHF 82'000.00 für Lohnanpassungen im Budget eingestellt. Dieser Betrag wurde im Durchschnitt zu 77% ausgeschöpft. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass es auch 2021 möglich sein muss, gewisse Lohnkorrekturen vorzunehmen, damit die Gleichstellung der Mitarbeitenden sichergestellt werden kann. Dem Gemeinderat ist auch wichtig, Fachkräfte, gerade in Bereichen mit ausgetrocknetem Arbeitsmarkt, zu attraktiven Bedingungen anstellen zu können. Der Gemeinderat hat 2020 bei den Stundenlöhnen die notwendigen Korrekturen vorgenommen. Eine generelle Lohnanpassung drängt sich 2021 ohnehin nicht auf. Der Gemeinderat lehnt die Überweisung des Postulates „Aussetzung Lohnerhöhungen Verwaltung“ aus diesen Gründen ab.

Im Budget 2021, welches in einem Monat beraten wird, sind CHF 40'000.00 eingestellt. In speziellen Fällen sollen auch 2021 Lohnanpassungen möglich sein.

Martin Weber (SP): Das Postulat meint wohl nicht nur die Aussetzung der Lohnerhöhungen in der Verwaltung sondern bei den Löhnen aller Mitarbeitenden. Die Kurzarbeit, schwierige Zeiten und der Rückgang der Steuereinnahmen werden als Argument ins Feld geführt. Wir hatten in den letzten Jahren immer sehr gute Abschlüsse. Dieser Vorschlag erscheint uns deshalb nicht zwingend nötig. Bis jetzt war nicht klar, welche Summe zur Debatte steht, danke für die entsprechende Information. Der Betrag von CHF 40'000.00 muss in Relation zu den Rechnungsergebnissen gesetzt werden. Das Postulat spricht von Solidarität, nur wer soll diese ausüben? Mit diesem Postulat wird der Gemeinderat eingeladen, in der nächsten Zeit keine Lohnerhöhungen zu gewähren. Für mich bedeutet Solidarität selber Opfer zu bringen und nicht anderen vorzuschreiben, dass sie solidarisch sein müssen, anderen die wahrscheinlich weniger privilegiert sind als wir. Grundsätzlich ist es für die Gemeinde wichtig, qualifizierte gute Mitarbeitende zu haben, die sich engagieren und nicht durch Sparübungen auf dem Rücken der Gemeindeverwaltung verunsichert werden. Ein Legislaturziel des Gemeinderates lautet: „Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber“. Der Gemeinderat muss sich an die Reglemente halten. Im Personalreglement steht zur Besoldungsanpassung: „Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat im Rahmen des Budgets die für die Besoldungsanpassung nötigen Mittel. Diese können aus einem generellen und einem individuellen leistungsbezogenen Anteil bestehen. Über die Aufteilung entscheidet der Gemeinderat“. Kurz, das Anliegen gehört nicht in ein Postulat, sondern in die Budgetdebatte. Die SP lehnt das Postulat ab.

Fabian Schütz (SVP): Ist es richtig, dass bei Überweisung des Postulates die Position CHF 40'000.00 betragen wird und wir CHF 40'000.00 einsparen?

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Das ist richtig.

Fabian Schütz (SVP): Man kann Beträge immer in Relation stellen, jeder Betrag kann in Relation zu den Gesamtsteuereinnahmen gesetzt werden. So kommen wir nirgendwo hin. Es wird nicht verstanden, was ich mit Solidarität meine. Alle in diesem Land haben weniger, deshalb sollen auch die Verwaltungsangestellten auf etwas verzichten. Dann wird noch über Privilegien impliziert. Ich bin 25 und ich versichere, dass ich weniger verdiene als der durchschnittliche Verwaltungsangestellte.

Martin Schibli (EVP): Die EVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht. Es ist nicht richtig, bei den Verwaltungsangestellten auf Vorrat das gewohnte System anzupassen. Der Gemeinderat wird der Gesamtsituation Rechnung tragen und im Rahmen des Budgets einen vernünftigen Antrag stellen. Wird dieser nicht als vernünftig erachtet, kann er im Rahmen der Budgetdebatte korrigiert werden, sofern sich eine Mehrheit finden lässt.

Bruno Schmid (SVP): Es ist mir ein Anliegen, dass dies nicht einfach gegen die Gemeindeangestellten gerichtet ist. Es soll dazu dienen, dass die hohe Qualität der Verwaltung, der Gemeindeangestellten, letztlich der direkte Ausdruck der Wirtschaft ist. Der Wirtschaft geht es schlecht und so gesehen kann man dies durchaus als Commitment der Gemeinde betrachten.

Bruno Kaufmann (FDP): Die Forderung ist in der aktuellen Situation gut nachvollziehbar. Es werden viele Stellen gestrichen, die Auftragslage ist schlecht. Es gibt aber auch Bereiche mit Mehrarbeit und vielleicht hat sich jemand spezielle Verdienste erworben. Es braucht eine gewisse Flexibilität. Die Bevölkerung ist am Wachsen und vielleicht kann man eine Überlastung vermeiden. Es könnte sich am Schluss lohnen, wenn wir nicht zu strikt etwas vorschreiben. Wir begrüßen, wenn nicht grundsätzlich eine Lohn-erhöhung gewährt wird. Der korrekte Weg für diese Forderung ist jedoch nicht das Postulat, sondern die Budgetdiskussion. Die Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Unabhängig davon, ob das Postulat überwiesen wird können wir in der Budgetdebatte über den Betrag diskutieren. Heute kann der Betrag nicht festgelegt werden. Dem Anliegen von Fabian Schütz kommt der Gemeinderat mit der Halbierung des Betrages entgegen, trotzdem haben wir noch Mittel für Sondereffekte. Diese gibt es jedes Jahr. Dem Gemeinderat ist sehr wichtig, dass wir an unserem System festhalten und nicht einfach willkürlich Erhöhungen vornehmen. In den letzten Jahren haben wir die Stundenlöhne angepasst, hier hatten wir einen grösseren Nachholbedarf. Dies ist wichtig, weil diese nicht das gleiche System wie die Festangestellten haben. 2021 / 2022 soll das Lohnsystem überarbeitet werden. Wir wissen schon länger, dass es überarbeitet und angepasst werden muss. Grössere Anpassungen sind aufgrund der Überarbeitung möglich. Wie erwähnt, der Betrag von

CHF 40'000.00 ist im Budget eingestellt, unabhängig davon, ob das Postulat überwiesen wird. Das Budget ist durch den Gemeinderat verabschiedet und wird nicht mehr geändert. Es ist Aufgabe des Einwohnerrates im Oktober darüber zu befinden.

Fabian Schütz (SVP): Ich werde die FDP-Fraktion bei der Budgetdebatte daran erinnern, dass dieses Thema angegangen wird. Vor jedem Budget und vor jeder Rechnung wird aufgrund der anstehenden grossen Investitionen vom Sparen gesprochen. Hoffentlich sieht man dies dann auch im Abstimmungsverhalten. Ich ziehe das Postulat zurück und hoffe, ich kann das Thema mit der FDP bei der Budgetdebatte angehen.

10 Postulat Karin Fehlmann (SP) und Esther Duran (CVP) „Richtplaneintrag OASE“, Überweisung

Karin Fehlmann (SP): Das OASE-Projekt bewegt, verunsichert und beschäftigt uns. Der Kanton beabsichtigt gegen Ende 2020 den Bruggen Ast des Regionalen Gesamtverkehrsprojektes OASE vom Grossen Rat im Richtplan auf Stufe „Festsetzung“ eintragen zu lassen. Der Gemeinderat hat im Januar zu dieser Anpassung Stellung genommen. Unter Antrag 5 heisst es: „Eine Zentrumsentlastung Brugg-Windisch darf nur realisiert werden, wenn die Realisierung im Raum Baden gesichert ist“. Durch das Zurückstellen des Badener Astes wird diese Forderung nicht mehr erfüllt. Es besteht die Gefahr, dass das Projekt in Baden aufgrund der grossen Opposition in Siggenthal nicht mehr weiter verfolgt wird. Die Ausgangslage für unsere Region hat sich damit stark verändert. Der Regierungsrat hat bereits zugesagt, dass der Verkehr in diesem Fall stärker über Brugg gelenkt würde. Die Folgen für die Region Brugg-Windisch wären schlimm. Statt prognostizierten 22'000 OASE-Fahrten pro Tag dürften es dann weiter über 30'000 sein. Die Folge werden Staus, Schleichverkehr und noch mehr Lärm und Gestank für Brugg und Windisch sein. In seiner Stellungnahme vermerkt der Gemeinderat dazu, dass „eine offene Hauptverkehrsachse mitten durch das zentrale Bahnhofsgelände mit zusätzlicher Umlagerung von Durchgangsverkehr aus dem Raum Baden im Widerspruch zur proklamierten Siedlungsverträglichkeit steht“. Durch die neu geplante Strasseninfrastruktur droht die Gefahr, dass noch mehr überregionaler Verkehr angezogen wird. Gemäss Stellungnahme des Gemeinderates ist es deshalb wichtig, „dass durch die neue Strasseninfrastruktur auf keinen Fall zusätzlicher, übergeordneter Verkehr aus dem Süddeutschen Raum angezogen wird“. Wir wollen, dass der Gemeinderat hinter seinen

Aussagen vom Januar steht. Wir verlangen, dass er sich gegen die vom Kanton geänderten Spielregeln wehrt und sich gegen eine Festsetzung des Brugger Astes im Richtplan einsetzt. Konkret ist dies beim Regierungsrat und bei der Verkehrskommission des Grossen Rates möglich. Wir bitten den Einwohnerrat das Postulat zu überweisen.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Das Postulat fordert vom Gemeinderat eine klare und eindeutige Haltung gegen den Richtplaneintrag auf Stufe Festsetzung, solange die Zentrumsentlastung Baden nicht auf derselben Stufe eingetragen wird. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er bei der Anhörung im Januar eine andere Haltung formuliert hat. In der Zwischenzeit sind unsere Anträge, unsere Fragen durch die Projektleitung des Oase-Teams in einer Diskussion, in Anwesenheit von Mitgliedern des Einwohnerrates, der Verkehrs- und der Baukommission, dargestellt und geklärt worden. Der Gemeinderat hat aufgrund der Rückmeldungen der kantonalen Projektleitung am 08. Juni 2020 in seiner Mehrheit entschieden, dass der Richtplaneintrag auf Stufe Festsetzung befürwortet wird. Mit der Zentrumsentlastung will der Kanton eine siedlungsverträgliche Umgestaltung der Strassenräume im Zentrum von Brugg und Windisch ermöglichen und damit mehr Raum für den Fuss- und Veloverkehr schaffen. Dies steht ebenfalls in den Papieren des Kantons. Beim Gebietsentwicklungsprojekt Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch sind wir aktiv an der Arbeit. Wir haben gerade in Zusammenhang mit dem OASE-Projekt gemerkt, dass eine gemeinsame Entwicklung sehr wichtig ist und wir unsere Anliegen besser positionieren können. In diesem Sinne hat der Gemeinderat seine Meinung im Juni geändert. Wir haben vom Kanton Zeichen erhalten, dass wir ernst genommen werden und gemeinsam entwickeln wollen. Im Gebietsentwicklungsprojekt Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch wurde der Perimeter aufgrund der geführten Diskussionen bis zur Habsburgbrücke erweitert. Es wird detailliert geprüft, was für das Quartier Reutenen am Verträglichsten ist, wie steil der Tunnel auf die Umfahrung von Hausen geführt werden kann. Der Regierungsrat gibt sich diese Vorgaben selber. Nicht wir geben den Auftrag, dies Quartierverträglich zu machen, das Gesamtkonzept OASE schreibt dies vor. Beim Projekt Stadtraum Bahnhof Brugg besteht die einmalige Möglichkeit miteinander zu diskutieren und zu entscheiden. Das Gebiet war heute bereits ein Thema und es gibt nichts Besseres, als jetzt aktiv daran teilzunehmen. Der Regierungsrat wird die Botschaft voraussichtlich im Dezember vorlegen. Er wird nicht nur den Richtplaneintrag auf Stufe Festsetzung verlangen, sondern gleichzeitig Planungsgelder vom Grossen Rat abholen. Somit kann anschliessend ein partizipativer Prozess, nicht nur auf Stufe Behörde, sondern auch unter Einbezug des

Quartiers und der Verkehrskommission, stattfinden. Wir benötigen diese Planungsgelder, damit wir gemeinsam und einvernehmlich weiterplanen können. Die beiden grossen Projekte Ast Baden und Ast Brugg werden auch künftig nie gemeinsam weiterentwickelt werden können. Wo führt der Verkehr durch, wenn es in Brugg und Baden Baustellen gibt? Es wird früher oder später Etappierungen geben. Diese kann man bezüglich Zeitpunkt in Frage stellen, aber sie werden kommen, ob wir wollen oder nicht. Regierungsrat und Projektsteuerungsgruppe arbeiten intensiv am Ast Baden, der Ast Brugg ist bis zur Festsetzung im Richtplan stillgelegt. Entweder wird gemeinsam weiterentwickelt mit der Festsetzung oder es gibt bei uns eine Pause. Eine Pause, welche nicht von allen geschätzt wird, wenn ich an die Überlastung der Hauserstrasse denke. Der Gemeinderat hat deshalb im Juni der Festsetzung und Entwicklung des Astes mehr Gewicht beigemessen, als dem Stillstand mit einer langen Wartezeit. Heute war in der AZ ein guter Bericht zum Thema Agglomerationsprogramm. Wird der Richtplaneintrag festgesetzt, fliessen in den nächsten 10 Jahren grosse Mittel aus dem Agglomerationsprogramm in die Region. Wird die Festsetzung abgelehnt, verlieren wir diese Gelder. Der Bundesrat wird wohl kaum bereits in nächster Zeit das fünfte Agglomerationsprogramm lancieren. Somit müsste wieder 10 Jahre gewartet werden, bis allenfalls Mittel abgeholt werden können. Diese entlasten die Gemeinden, aber auch den Kanton, ein nicht unwesentlicher Faktor. Ich bitte den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Wernli (SP): Ich war als Mitglied der Baukommission bei der Besprechung mit dem Kanton dabei, was ich sehr geschätzt habe. Ich sage nicht viel, da ich nicht sicher bin, was ich aufgrund der Schweigepflicht sagen darf. Die Richtungsänderung des Gemeinderates aufgrund der Diskussion verstehe ich nicht. Allenfalls sind mehr, mir unbekannte Informationen vorhanden, die zur Änderung der ursprünglichen Stellungnahme geführt haben. Nachvollziehen kann ich die Aussage, dass wir die Flughöhe nicht verstehen. Für mich ist immer noch nicht klar, wo nun die Tunnelausfahrt erfolgt. Grundsätzlich bin ich skeptisch. Der Kanton ist bereit eine Planung zu machen, die er ohnehin machen muss. Wo ist das Ende des Tunnels? Es wird von Stadtreparatur gesprochen. Hoffentlich wird diese zu Ende geführt und hört nicht kurz vorher auf. Die Äusserungen der Baukommission waren klar, die Meinungsänderung des Gemeinderates ist für mich unverständlich.

Martin Gautschi (FDP): Die FDP-Fraktion hat das Thema OASE intensiv diskutiert, ein komplexes Thema. Für uns ist klar, dass die Haltung des Gemeinderates unterstützt

werden muss. Der Verkehr wird weiter zunehmen, eine riesige Belastung für die Region. Vielleicht muss man das Positive sehen: Die Region Brugg ist schneller als Baden. Gemäss Heidi Ammon gibt es ohnehin eine Etappierung, deshalb sollte nun gehandelt und nicht immer nur diskutiert werden. Das ganze Verfahren wird noch lange dauern. Wir sprechen von einer Hochleistungsstrasse. Der Richtplaneintrag beinhaltet nicht die definitive, sondern nur eine grobe Linienführung. Es ist selbstverständlich, dass beim Tunnel, speziell im Bereich Bahnhof Süd, das Maximum herausgeholt wird. Eine Hochleistungsstrasse muss den Verkehr wirklich aufnehmen können, nur dann entsteht eine Entlastung des Zentrums. Dies ist notwendig und dagegen sollte man sich nicht wehren. Für die FDP stimmt die Haltung des Gemeinderates. Man muss zusammenarbeiten und sich zusammen für ein gutes Projekt einsetzen. Wir lehnen das Postulat ab.

Fredy Bolt (SP): Es geht nicht um die Etappierung des Baus, sondern um den rechtlichen Grundsatzentscheid, die verbindliche Festsetzung im Richtplan. Baden bleibt auf der Stufe Zwischenergebnis. Ein Zwischenergebnis ist unverbindlich und es gibt unzählige Richtplaneinträge, welche Jahrzehnte beim Zwischenergebnis bleiben. Eine Festsetzung ist sehr verbindlich und wird auf wenige Meter genau projiziert. Es geht nicht darum ob Baden oder Brugg vorne ist, es geht um den Grundsatzentscheid was projiziert wird. Wird der Ast Baden nicht gebaut, fahren rund 30'000 Fahrzeuge durch. Um dieses Verkehrsvolumen aufzunehmen braucht es wirklich eine Hochleistungsstrasse. Wird diese dann zu einem wesentlichen Teil oberirdisch durch das Gemeindegebiet geführt, ist dies dramatisch. Unsere zukünftige Rolle beim Durchgangsverkehr betrifft nicht nur ein Quartier, sondern ganz Windisch. Den Link zum Agglomerationsprogramm 4 finde ich sehr problematisch. Das grenzt an Erpressung, ohne Festsetzung, kein Geld aus dem Agglomerationsprogramm. Dieses ist unabhängig von der OASE. Heute war das schöne Bild mit der Vision Bahnhofplatz Brugg in der Zeitung. Da stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die Realisierung der Vision von Brugg auf Windisch hat. Die aktuelle Planung des Kantons sieht sowohl auf der Zürcher-, wie auf der Hauserstrasse nur eine geringe Entlastung vor. Wird Baden nicht gebaut, haben wir mit Sicherheit gar keine Entlastung mehr. Setzen wir ein deutliches Zeichen gegenüber dem Gemeinderat wohin es gehen muss und überweisen das Postulat.

Toni Burger (CVP): Das Postulat ist am 20. Juni 2020 eingereicht worden, diskutiert haben wir es in der Fraktion viel später. Die Einreichung eines Postulates steht jedem

Mitglied frei, hier steht Esther Duran, CVP-Fraktion. Das Postulat ist nicht von der Fraktion und wird mehrheitlich auch nicht unterstützt. Damit weitergeplant werden kann, muss der Eintrag im Richtplan erfolgen.

Bruno Schmid (SVP): Die SVP unterstützt das Postulat ebenfalls nicht. Einmal mehr geht es um das Bevölkerungswachstum und die notwendigen Infrastrukturanpassungen. Aus dem Postulat geht die Taktik hervor. Es geht nicht um die Mobilität, sondern um die aktive Verhinderung des Individualverkehrs und damit jeglichen Strassenbaus. Es fahren nicht 30'000 Fahrzeuge durchs Zentrum, sondern durch die Umfahrung. Die SVP verlangt, dass die Zentrumsentlastung so rasch als möglich realisiert wird, um die Bevölkerung von Windisch und Brugg vor einem absoluten Verkehrschaos zu bewahren. Dieses beeinträchtigt im Übrigen alle Verkehrsteilnehmer, ob Velo, Verkehr, Fussgänger, den Bus und das Auto.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 20 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat stimmt der Überweisung des Postulates „Richtplaneintrag OASE“ zu.

11 Beantwortung von gestellten Fragen 02.09.2020

Kleine Anfrage von Fabian Schütz (SVP) – Gebührenerlass für Food Truck auf Campusareal

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP):

1. Vor dem Hintergrund, dass eine Nutzung das ganze Jahr über und während 5 Tagen in der Woche vorgesehen ist: Entspricht das Erlassen der Nutzungsgebühr dem „Gebührenblatt über die befristete Nutzung von öffentlichem Grund“ – insbesondere Paragraph 1.1.6?

Antwort

Beim Entscheid über den Gebührenerlass stützt sich der Gemeinderat nicht auf Artikel 1.1.6 des Gebührenblatts ab. Er bezieht sich auf Artikel 4.4 des Reglements über die Benützung von öffentlichem Grund (BNÖG). Darin steht, dass der Gemeinderat in Würdigung besonderer Verhältnisse eine Gebühr ganz oder teilweise erlassen kann. Das gemeinnützige Food-Truck-Projekt wurde als sehr sinnvoll angesehen und es ist nicht ein Take-Away im herkömmlichen Sinne. Der Einsatz des Initiators, Flüchtlingen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu geben, wurde als sehr positiv gewertet. Das Projekt hat breite Unterstützung erfahren, auch die SBB und die Stadt Brugg sind an diesem beteiligt. In Abwägung aller Fakten hat der Gemeinderat deshalb entschieden, auf Gebühren zu verzichten.

2. Wurde bei der Erlassung der Gebühr die Interessen der vorhandenen Gastro-Anbieter genügend einbezogen?

Antwort

Der Gemeinderat hat am 18. Mai 2020 im Zusammenhang mit Covid19 beschlossen, dass Gewerbetreibende auf öffentlichem Grund für das Jahr 2020 keine Gebühren zahlen müssen. Dies betrifft beim Campus unter anderem die EG Bar, für dessen Gartenwirtschaft keine Miete in Rechnung gestellt wird. Auf die Gebühren auf privaten Standplätzen kann der Gemeinderat keinen Einfluss nehmen. Dort ist es Sache des jeweiligen Mieters, mit dem Vermieter eine Lösung zu suchen.

3. Gedenkt der Gemeinderat in Zukunft Gebühren für alle Food-Trucks zu erheben um gleich lange Spiesse zu schaffen und das lokale Gewerbe nicht zu benachteiligen?

Antwort

Der Gemeinderat wird die Situation für das Jahr 2021 neu beurteilen und dabei die Interessen des lokalen Gewerbes selbstverständlich berücksichtigen.

Fabian Schütz (SVP): Was wurde seit der provisorischen Öffnung an 5 Tagen in der Woche verkauft?

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Dies ist uns nicht bekannt.

Fabian Schütz (SVP): Es wurden Hamburger verkauft. Somit eine direkte Konkurrenz zum Campus Take Away, welcher Lohnkosten zu finanzieren hat.

Kleine Anfrage von Fabian Schütz (SVP) – Monitoring von Einkünften von Sozialhilfebezüglern und Vorgehen bei vermutetem und tatsächlichem Sozialhilfebetrug

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Zuerst einige ergänzende Informationen. Gemäss Anfrage hat die Anzahl Personen, welche in Windisch Sozialhilfe beziehen, zwischen 2013 und 2018 um 60% zugenommen. Im gleichen Zeitraum haben die Kosten für die materielle Hilfe um 25% zugenommen. Es ist richtig, dass gemäss kantonaler Sozialhilfestatistik die Anzahl der Fälle zwischen 2013 und 2018 von 89 auf 121 oder um 35% gestiegen ist. 2017 hatten wir den Höchststand mit 138 Fällen, 2019 haben die Fälle markant abgenommen. Bei den Kosten für die materielle Hilfe muss für einen aussagekräftigen Vergleich gleiches mit gleichem verglichen werden. 2014 änderte die Rechnungslegung auf HRM 2, die Konten und teilweise die Verbuchungen haben geändert. Die Sozialhilfekosten können nur aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert werden. Rechnung und Budget können deshalb schlecht miteinander verglichen werden, da die Gefahr besteht, falsche Schlüsse zu ziehen. Wenn ich die Auswertung der Rechnungszahlen von 2014 bis 2019 anschau stelle ich fest, dass wir 2014 CHF 1.22 Mio. Nettoausgaben bei der materiellen Hilfe hatten, 2019 waren es CHF 1.34 Mio. In den Jahren dazwischen haben wir grosse Schwankungen von -40% bis +30%. Es ist ein ständiges Auf und Ab, deshalb ist es richtig, wenn die Entwicklung über einen bestimmten Zeitraum betrachtet wird. Zur Beantwortung der Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Auslastung der Mitarbeiterinnen auf dem Sozialamt ein? Können genug Ressourcen auf die genaue Abklärung von Ansprüchen verwendet werden?

Antwort

Den Mitarbeitenden auf den Sozialen Diensten stehen genügend Ressourcen zur Verfügung um genaue und detaillierte Abklärungen zu machen. Die Fallbelastungen sind über das Jahr schwankend. Im Moment ist die Belastung sehr gut. Im Verlauf der nächsten Monate erwarten wir aufgrund der wirtschaftlichen Lage einen Anstieg der Gesuche für materielle Hilfe.

2. Besteht ein Konzept für das Monitoring von Einkünften und Vermögen sowie etwaige Ansprüche aus anderen Sozialversicherungen von Sozialhilfebezüglern? Gibt es eine Checkliste die abgearbeitet wird, um Hinweise auf Betrug zu erhalten?

Antwort

Die Arbeitsprozesse in den Sozialen Diensten sind klar geregelt. Es bestehen Checklisten bei der Abklärung der Ansprüche und Checklisten für die Prüfung von laufenden Dossiers. Die Begleitung und Beratung der Sozialhilfebeziehenden ist in Windisch eng, es finden regelmässig Kontakte statt. Das Vorgehen bei der Prüfung ist vom kantonalen Sozialdienst standardisiert und in der Verordnung zum Sozialhilfe- und Präventionsgesetz geregelt. Die Dossiers werden jährlich geprüft, dabei werden alle Bank- oder Postauszüge ein verlangt und IKS-Auszüge eingeholt. Beim Strassenverkehrsamt wird nachgefragt, ob ein Fahrzeug zugelassen ist. Alles was Einkommens- und Vermögensrelevant ist, wird überprüft. Je nach Fall wird die materielle Hilfe nur befristet gewährt. Auch für die Überprüfung gibt es ein vom Kanton standardisiertes Vorgehen. Es ist immer das Ziel, die Menschen in ihrer Selbstständigkeit zu erhalten und von der Sozialhilfe abzulösen. Das gelingt dank der guten Arbeit in den Sozialen Diensten immer wieder.

3. Wie geht man bei Verdachtsfällen vor? Gibt es ein standardisiertes Verfahren?

Antwort

Die Presse nimmt von Zeit zu Zeit negative Fälle auf. Leider bringen diese Geschichten die Sozialhilfe als Ganzes in Misskredit. Es sollte viel mehr über die Erfolge der sozialen Arbeit und die Unterstützung, die die Menschen erhalten, gesprochen werden. Nicht alles was als Missbrauch bezeichnet wird, ist tatsächlich auch ein Strafbestand. Strafrechtlich wird es, wenn Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben, gefälschte Belege etc. erschlichen werden. Dank der engen Begleitung und der jährlichen Dossierprüfung fallen Ungereimtheiten rasch auf. In solchen Fällen werden die Personen umgehend zu einer Anhörung vorgeladen und mit den Auffälligkeiten konfrontiert. Damit erreichen wir rasch eine Klärung, allfällige zu Unrecht bezahlte Leistungen werden immer zurückgefordert.

4. Wie viele Strafanzeigen reichte die Gemeinde Windisch in den letzten zehn Jahren im Zusammenhang mit tatsächlichem und versuchtem Betrug ein? Wie verliefen diese?

Antwort

Die Gemeinde Windisch musste in den letzten 10 Jahren keine Strafanzeige einreichen.

Fazit: Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste machten und machen einen wirklich guten Job, dies wird durch die Sozialhilfequote belegt. Diese ist sehr nahe beim kantonalen Durchschnitt. Dies ist aufgrund der strukturellen Gegebenheiten der Gemeinde und der verkehrstechnisch sehr guten Lage eine bemerkenswerte Leistung. Die Sozialhilfequote bewegt sich seit 2014 immer im Bereich von +/- 2.5%. Dies ist minim über dem Durchschnitt des Kantons. Auch externe Prüfungen haben ergeben, dass alle Prozesse und Hilfsmittel vorhanden sind und eingesetzt werden. Das IKS ist etabliert und es funktioniert. An dieser Stelle, spreche ich einen grossen Dank an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste aus.

Fabian Schütz (SVP): Bruno Graf hat die Gelegenheit genutzt, um nicht nur die Fragen zu beantworten. Ich gehe deshalb auch darauf ein. Die Kosten sind tatsächlich wieder gesunken. Ich habe bei der Anfrage die Budgets bis 2019 als Grundlage genommen, dies war ein Fehler. Ab Rechnung 2018 sind die Kosten wieder gesunken. Ich bitte die Medien, dies richtig zu stellen. Frau Grossratskandidatin Capanni danke ich für den Hinweis und bitte sie, den Unterschied zwischen Fake-News und einem Fehler zu beachten.

Kleine Anfrage von Mirjam Aebischer (SP) – Parzelle 196

Max Gasser, Gemeinderat (FDP):

1. Ist das Bauvorhaben der Parzelle 196 schon abgeschlossen/abgenommen?

Antwort

Offiziell fand noch keine Abnahme statt – diese wurde auf nach der Inkraftsetzung der neuen BNO gesetzt und ist seither weiterhin pendent.

2. Weshalb gibt es noch Bauabschränkungen?

Antwort

Es ist Sache des Eigentümers seine Abschränkungen wegzunehmen; es gibt keine gesetzliche Grundlage dies zu verbieten. Im Rahmen der Bauabnahme wird auch dieser Punkt beurteilt.

3. Die Böschung erodiert bereits. Weshalb wurde sie nicht bepflanzt?

Antwort

Es besteht keine Auflage die Böschung zu bepflanzen. Pflege und Unterhalt ist Sache des Eigentümers.

4. Welche Bewilligung liegt für die Nutzung der Parzelle 196 vor?

Antwort

Gegenüber dem ursprünglichen Projekt (Baubewilligung 2014-0047) wurde in der Projektänderung ein Platz bewilligt, der als Abstell- und Umschlagplatz dienen soll. Möglich wären nun auch betriebsfremde Nutzungen.

5. Ist diese Nutzung zonenkonform? Wenn nein, was ist die Begründung für die Abweichung?

Antwort

Nach heute geltender BNO ist eine reine Lager- und Logistiknutzung nicht bewilligungsfähig. Die abgestellten Lastwagen sind im Eigentum der Firma Daetwiler – gehören also dem dort ansässigen Recyclingbetrieb. Die Nutzung ist auch nach geltender BNO zonenkonform.

6. Was unternimmt der Gemeinderat, um eine zonenkonforme Nutzung der Parzelle zu erreichen?

Antwort

Die Bewilligung wurde unter der alten BNO ausgestellt. Das Gesuch wurde im Zusammenhang mit der Nutzung des Altpapierwerkes auf der Parzelle 2730 eingereicht; die Bewilligung wurde unter diesem Aspekt erteilt. Es bestehen heute kaum

rechtliche Möglichkeiten, die jetzige Nutzung zu unterbinden. Der Gemeinderat wird mit dem Grundeigentümer über dessen Absichten das Gespräch suchen. Sollte die jetzige Nutzung zu unerwarteten und unerwünschten Auswirkungen führen, werden die notwendigen Schritte für Einschränkungen unternommen werden.

Mirjam Aebischer (SP): Hat die Natur- und Landschaftskommission zur Bepflanzung Stellung genommen? Es war vorher eine wunderschöne Wiese, heute ist es eine erodierende Böschung.

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Die Natur- und Landschaftskommission hat zur Baubewilligung keine Stellung genommen, sie wurde auch nicht angefragt.

12 Mitteilungen des Gemeinderates

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP):

Ich freue mich, David Beerli vorzustellen. Er ist der neue Leiter des Bereichs Raumentwicklung und hat im Juni bei uns angefangen. Die neue BNO ist seit kurzer Zeit in Kraft und er ist sich am Einlesen und Einarbeiten. Er bearbeitet als eines der ersten Themen die Mehrwertabschöpfung. Der Gemeinderat sieht die Erarbeitung eines Reglementes vor, dieses wird dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet. Ich heisse David Beerli herzlich willkommen und wünsche ihm beim Arbeiten in unserer Gemeinde viel Spass.

Bei den Sozialen Diensten konnten wir anfangs Sommer Monika Schmid als neue Leiterin begrüßen. Monika Schmid verfügt über sehr grosse Erfahrung im Sozial- und im KESB-Bereich, welcher in den letzten Jahren immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Wir sind überzeugt, mit Monika Schmid eine sehr gute Fachperson gefunden zu haben und heissen sie ebenfalls herzlich willkommen in Windisch.

Es gibt nicht nur Neueintritte, ab und zu gibt es auch einen Austritt. Ueli Bettler war 21 Jahre bei uns im EW tätig. Am Anfang war er stellvertretender Geschäftsführer, anschliessend hat er die Bereiche EW und Wasserwerk übernommen und in den letzten Jahren sehr gut geführt. Ueli Bettler ist wichtig zu betonen, dass er nicht wegen Un-

pässlichkeiten geht, sondern in seinem Alter nochmals eine neue Chance packt. Er verlässt Windisch mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Diese Situation hat den Gemeinderat zum Anlass genommen, die Situation der Werke und des Bauamtes zu überprüfen. Er hat inzwischen entschieden, dass die Werke und das Bauamt zusammengeführt und neu von einem Bereichsleiter geführt werden sollen. Die Stelle war ausgeschrieben und wir führen im Moment die Vorstellungsgespräche. Wir hoffen im Oktober über die Nachfolge von Ueli Bettler informieren zu können.

Die Betriebe sollen reorganisiert und ins Bauamt integriert werden. Der Gemeinderat wird im Oktober eine entsprechende Botschaft vorlegen. Diese Auslagerung ist auch unter dem Aspekt der neuen Stellenbesetzung zu prüfen.

Es war geplant, dass der Gemeinderat dieses Jahr wieder die Quartiere besucht. Mit einer Ausnahme haben wir in allen Quartieren eine rege Bautätigkeit oder Veränderungen. Wir wollten deshalb mit den Quartierbewohnern ins Gespräch kommen. In Unterwindisch haben wir eine Häufung von Projekten und wir wollen die Quartierbewohner noch vor allfälligen Ausschreibungen informieren. Der Austausch findet am 12. September 2020 vor dem Dieselkaffee statt. Man kann sich informieren, Fragen stellen und zusammen einen Kaffee trinken. Nebst den Bewohnern des Unterdorfes sind auch andere Interessenten willkommen. Der Anlass ist jedoch speziell für das Quartier Unterdorf geplant. Aufgrund der geltenden Schutzmassnahmen ist die Platzzahl leider beschränkt und es besteht eine Maskenpflicht. Wir hoffen, dass es möglich sein wird, 2021 die restlichen Quartiere zu besuchen.

Marco Wächter, Verwaltungsleiter: Der Gemeinderat hat den Leitsatz definiert „Wir sind eine attraktive Arbeitgeberin“. Ein Legislaturziel war, dass wir zufriedene Mitarbeitende haben, welche Werbeträger für die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin sind. Damals wurde auch die Massnahme definiert, dass eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt werden soll. Es soll dort Verbesserungen geben, wo es Verbesserungspotential gibt. Die Umfrage wurde Ende des letzten Jahres durchgeführt. Im Januar war eine Information des Einwohnerrates noch zu früh, mittlerweile ist es September.

Das Ergebnis ist sehr erfreulich ausgefallen. Speziell freut mich, dass rund $\frac{3}{4}$ der Mitarbeitenden teilgenommen haben. Dies ist bei der erstmaligen Durchführung einer solchen Umfrage nicht selbstverständlich. Die Umfrage ist sicher repräsentativ. Wir haben uns extern begleiten lassen, so dass ein Benchmark möglich war und wir wissen, was die Resultate bedeuten. Die Arbeitszufriedenheit wurde sehr hoch bewertet. Die Attraktivität der Gemeinde Windisch als Arbeitgeberin ist sehr hoch bewertet worden und das

Commitment, wie man sich mit der Gemeinde Windisch als Arbeitgeberin identifiziert, wurde am höchsten bewertet. Darüber freue ich mich sehr. Sehr erfreut bin ich über die Bewertung des Arbeitsklimas. Hier resultieren 90 von 100 Punkten, bei über 74 Mitarbeitenden, die teilgenommen haben. Dies belegt, dass die Mitarbeitenden gerne in Windisch arbeiten. Ich habe zu den positiven Werten beigetragen. Mir gefällt meine Aufgabe sehr und ich habe Freude mit den Teams in und ausserhalb des Gemeindehauses zusammenzuarbeiten. Natürlich läuft nicht immer alles gut. Wir machen Fehler, ich mache Fehler, auch in meiner Funktion. Das Wichtigste ist, dass wir daraus lernen, uns versuchen zu verbessern und weiterzuentwickeln, damit wir weiterhin attraktiv bleiben als Arbeitgeberin. Es wurde bereits erwähnt, der Arbeitsmarkt ist ziemlich ausgetrocknet. Es ist bei der jeder neuen Stellenbesetzung eine Challenge, gute Mitarbeitende zu finden. Trotz des guten Resultates wollen wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Es gibt auch kritische Punkte, so das Mitarbeitergespräch. Wir wollen neue Wege gehen, kreativ sein. Ich bin gespannt, wie das neue Mitarbeitergespräch sein wird. Wir werden die Stellenbeschriebe überarbeiten, Gesundheitsförderung ist ebenfalls ein Thema. In der heutigen Zeit ist es auch wichtig, Teilzeitpensen zu fördern. Wir sind flexibel und offen für neue Arbeitsformen. Die im Budget eingestellten CHF 10'000.00 für Verbesserungsmassnahmen können wir aufgrund des guten Resultats der Umfrage einsparen. Verbesserungsmassnahmen die wir umsetzen kosten nichts ausser Arbeitszeit und Engagement der Mitarbeitenden.

13 Neueingänge Einwohnerrat 02.09.2020

- Interpellation Fredy Bolt (SP) „Campusunterführung“
- Postulat Karin Hefti (FDP) „Neuregelung der Unterrichtszeiten an der Primarschule am Nachmittag“

Protokoll des Einwohnerrates



Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH

Der Einwohnerratspräsident:

Der Gemeindeschreiber II: